

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1022/2005

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

07.12.2005

Betrifft

Maßnahmen der Stiftung Siverdes und Stiftung Generalarmenfonds für Flüchtlingskinder und junge erwachsene Flüchtlinge

Beratungsfolge

12.01.2006	Stiftungskommission	Vorberatung
28.02.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
01.03.2006	Ausländerbeirat	Vorberatung
08.03.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.03.2006	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. ausländischen Flüchtlingen	Vorberatung
29.03.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- 1. Das im Wirtschaftsjahr 2005 einmalig von der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus geförderte Jugendberufshilfeprojekt des JAZ wird im Jahr 2006 von der Stiftung Siverdes mit einem Betrag von 30.000 Euro weitergefördert.**
2. Der bis Ende 2004 von der Stiftung Generalarmenfonds eingerichtete Hilfsfonds für Freizeitmaßnahmen mit Flüchtlingskindern wird ab 2006 für die Dauer von 3 Jahren bis Ende 2008 in einer Höhe von 25.000 Euro jährlich wiederaufgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 30.000 Euro bei der Stiftung Siverdes im Wirtschaftsjahr 2006 und insgesamt 75.000 Euro bei der Stiftung Generalarmenfonds in den Wirtschaftsjahren 2006, 2007 und 2008 entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Stiftung / Projekt	Wirtschaftsjahr/e			Fördersumme
Stiftung Siverdes Jugendberufshilfeprojekt JAZ	2006			30.000,00 €
Stiftung Generalarmenfonds Hilfefonds	2006 25.000 €	2007 25.000 €	2008 25.000 €	75.000,00 €

Begründung:

1. Ausgangslage / Jugendberufshilfeprojekt JAZ

Seit 1996 entwickelten die Stadt Münster und eine Reihe der kommunalen Stiftungen Angebote zur Betreuung von Flüchtlingskindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe in Münster. Die unterschiedlichen Maßnahmen hatten jeweils die Verbesserung der Hilfen in den Übergangseinrichtungen, flankierende Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung und Hilfen zur sozialen Integration in den Stadtteilen zum Ziel. Neben einem Hilfefonds zur sozialen Flankierung der bestehenden Übergangssituation von Flüchtlingskindern in den Stadtteilen, fördern unterschiedliche kommunale Stiftungen bereits seit 1996 das Jugendhilfeprojekt des Jugendausbildungszentrums JAZ (siehe Anlage 1). Die in Kooperation zwischen JAZ, Geistschule, Informations- und Medienzentrum für Ausländer und Spätaussiedler (IMAS) und anderen Einrichtungen entwickelten und durchgeführten Hilfemaßnahmen haben die Situation junger Flüchtlinge deutlich verbessern können.

2. Ausgangslage / Flüchtlingskinderfonds

Mit einem Hilfefonds unterstützen die Stiftungen Bürgerwaisenhaus und Generalarmenfonds abwechselnd in unterschiedlichen Förderjahren soziale Träger bei ihrer Arbeit mit Flüchtlingen. Von der Gruppenarbeit in einigen Jugendeinrichtungen bis hin zur Hilfen für Schulen, in denen besonders viele Flüchtlingskinder betreut werden, reichte das Engagement der Stiftungen. In den vergangenen Jahren konnten unterschiedliche Träger auf der Grundlage von Förderrichtlinien für den Hilfefonds zur sozialen Flankierung der bestehenden Übergangssituationen von Flüchtlingen unterstützt werden. Eine Auflistung der Stiftungen und der Förderbeträge ist der Anlage 2 und eine Auflistung über die Trägeranträge ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die Förderrichtlinien stammen aus dem Jahre 1999 und sind in der beigelegten Fassung (siehe Anlage 4) den „Euro-Verhältnissen“ angepasst.

3. Bedarfslage

Zurzeit leben in Münster 4.993 Flüchtlinge (Stand Ende 2004). Die Anzahl der im Leistungsbezug des Sozialamts stehenden Flüchtlinge umfasst insgesamt 1.545 Personen. Davon wohnen ca. 60 % in Privatwohnungen und 40 % in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist mit ca. 900 Personen leicht rückläufig. Entwicklungstendenzen in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation dieses Personenkreises wichtig sind, um Ausgangschancen zu erhöhen und den sozialen Frieden zu sichern.

4. Maßnahmen

4.1 Förderung des Jugendberufshilfeprojektes JAZ im Jahr 2006

Vor dem Hintergrund der Interimsfinanzierungsentscheidung des Rates aus dem Jahre 2004 (siehe Vorlage V/532/2004) wurden erneut 63.000 Euro für das Wirtschaftsjahr 2005 zur einmaligen Finanzierung des Projektes bereitgestellt, weil die Fortführung des Projektes aus Eigenmitteln des JAZ bzw. durch Drittmittelfinanzierung nicht gesichert war. Zwischenzeitlich hat der Träger im Jahr 2005 folgende Anträge gestellt:

Antrag im Rahmen der innovativen Modellprojekte für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes	Mittel des Europäischen Sozialfonds	Juni 05	Negativ entschieden
Angebot um Berücksichtigung im Verfahren für die Antragstellung „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ - Programm des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	Mittel des Bundes	Juli 05	Entscheidung steht noch aus
Beantragung einer Zuwendung	Kirchennahe Stiftungen	Sep. 05	Entscheidung steht noch aus
Antragstellung im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds	EU Mittel	Okt. 05	Entscheidung steht noch aus

Ausgangslage gegen Ende des Jahres 2005 ist, das ein Antrag negativ entschieden wurde und zwei weitere Anträge in ihrer Entscheidung noch ausstehen. Eine, der kirchennahen Stiftungen hat einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für das Jahr 2006 bewilligt. Um dem Projekt die weitere Existenz im Wirtschaftsjahr 2006 zu sichern, schlägt die Stiftungsverwaltung vor, einmalig einen Betrag von 30.000 Euro aus Mitteln der Stiftung Si-verdes bereitzustellen.

4.2 Neuauflage des Flüchtlingskinderfonds

Aus Sicht der Jugendhilfe gibt es erneut Bedarfe für den Hilfefonds für Flüchtlingskinder. Die Träger (Bunter Kinderverein e. V, Verein zur Förderung der integrativen Jugendarbeit e. V., AWO Trauttmansdorffstraße), die nahezu jährlich Mittel aus dem Fonds beantragt haben, sind ab 2006 erneut auf finanzielle Förderung angewiesen, wenn sie zusätzliche Projekte mit den Flüchtlingskindern durchführen sollen.

Weitere Träger, die Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingen machen, sind das Stadtteilbüro Coerde der AWO, das Jugendzentrum Mobile und der Treffpunkt Waldsiedlung e. V. in der Osthuesheide sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit Albachten e. V.. Die gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. führt neben ihrer Beratung für Erwachsene auch Projekte für Flüchtlingskinder durch. Bei gezielter Ansprache werden diese Träger Angebote – auch zum Beispiel Ferienprojekte vor Ort – mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Programms vorhalten können.

Das gilt in gleicher Weise für die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen. Auch hier können flankierende Maßnahmen finanziell unterstützt werden. Das Konzept für die neuen Flüchtlingseinrichtungen sieht vor allem den Einsatz Ehrenamtlicher vor. Das hat sich in den neuen Einrichtungen in Albachten und in Hilstrup (CVJM Münster e. V.) bewährt. Von den Ehrenamtlichen, die sich eigenständig organisieren, werden sowohl Angebote für Erwachsene als auch Angebot für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Die Förderung von Maßnahmen

in den neuen Einrichtungen ist aus Stiftungsmitteln ausschließlich unter Einbeziehung der hierfür vom Sozialamt bereit gestellten städtischen Mitteln möglich.

Die Richtlinien für die Vergabe der Mittel aus dem Hilfefonds können im Prinzip aus der Vorlage 827/1999 mit den entsprechenden Anpassungen (siehe Anlage 4) übernommen werden.

I. V.

Dr. Klein